

Dienstanweisung
zur Durchführung von Brandsicherheitswachen
Anlagen 1- 4

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Geschäftsverteilung
3. Organisation des Brandsicherheitswachdienstes
4. Dienstablauf
5. Aufgaben der Brandsicherheitswache
6. Prüfungen
7. Befugnisse
8. Anzugsordnung der Brandsicherheitswachen
9. Schlussbestimmungen

Anlage

1. Versammlungsstättenverteilungsplan
2. Bericht der Sicherheitswache
3. Übersicht Sicherheitswachen
4. Abnahmeprotokoll

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für Brandsicherheitswachen, die aufgrund des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung und der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten gestellt werden.

2. Geschäftsverteilung

2.1.

- Zur Absicherung von Veranstaltungen mit Brandsicherheitswachen obliegt der Stadtverwaltung Bad Doberan, in Verantwortung dem Bürgeramt, in Vorbereitung und Durchführung der Brandsicherheitswachen die Organisation folgender Aufgaben:
- Die Abnahme der Veranstaltung
- bei der Androhung terroristischer Gewaltakte oder anderen kriminellen Bedrohungen die Einschaltung der Polizei, die Information der Brandsicherheitswache über diesbezügliche Erkenntnisse.
- bei Mängeln, deren Beseitigung während der Brandsicherheitswache unaufschiebbar notwendig ist, die Unterstützung /Veranlassung nach Erfordernis

2.2.

- Die Planung der Brandsicherheitswache obliegt entsprechend des Versammlungsstättenverteilungsplans (Anlage 1) der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr Bad Doberan.

Bei der Aufstellung des Planes werden berücksichtigt:

- fachlich Eignung
- Verfügbarkeit

Die Dienstdurchführung der Brandsicherheitswachen erfolgt für Kameraden/innen aus der Freizeit heraus und werden entsprechend mit 15,-€ netto pro Stunde durch den Veranstalter vergütet.

Der Vordruck (Anlage) wird durch den Verantwortlichen der Sicherheitswache ausgefüllt und dem Gemeindeführer übergeben. Die Kostenerstellung in Form eines Gebührenbescheids erfolgt durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung überweist den erbrachten Betrag auf das jeweilige Konto der Kameraden/innen.

Namen der am Ort tätigen Feuerwehrleute und die Anzahl der am Ort erbrachten Arbeitszeit je angefangene halbe Stunde (Beispiel: 2 Std. 15 Min. = 5 halbe Stunden 9 2,5 Std.) sind auszuweisen.

2.3.

Der Stadtverwaltung obliegen folgende Aufgaben:

- Festlegung und Information an die FF von Veranstaltungen, bei denen Brandsicher wachen durchgeführt werden müssen.
- Vorbereitung und Durchführung von Unterweisungen der einzusetzenden Kameraden auf die Belange der jeweiligen Versammlungsstätte.
- Alle für die Durchführung der Brandsicherheitswache erforderlichen objektbezogenen Informationen sind in einem Abnahmeprotokoll festzuhalten und der Brandsicherheitswache bekannt zu geben.
- Genehmigung der Erprobung von Effekten mit pyrotechnischen Gegenständen entsprechend § 23 (4) der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz sowie Abnahme der feuergefährlichen Handlungen mit Erstellung eines Abnahmeprotokolls (Anlage).
- Festlegung der Personalstärke der Brandsicherheitswache für die jeweilige Versammlungsstätte, soweit Informationen von Betreibern vorliegen, wenn von Regelvarianten abgewichen wird.
- Weiterleitung von durch die Brandsicherheitswachen festgestellten Mängeln an die zuständigen Betreiber (bei Erfordernis).

3. Organisation des Brandsicherheitswachdienstes

3.1.

Die Brandsicherheitswache besteht aus

- a) Wachhabenden, mit der Qualifikation mindestens Truppführer
- b) Wachposten, mit der Qualifikation mindestens Truppmann

4. Dienstablauf

4.1.

Die Brandsicherheitswache muss mindestens 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung den Dienst in der Versammlungsstätte aufnehmen.
Die Wachanweisungen sind entsprechend der Versammlungsstätte zu berücksichtigen.

4.2.

Dem anwesenden Betreiber oder seinem Beauftragten ist der Beginn der Brandsicherheitswache mitzuteilen.

4.3.

Der Wachhabende hat sich zu Beginn des Brandsicherheitswachdienstes zu informieren, ob für diese Veranstaltung ein Abnahmeprotokoll vorliegt. Wenn ja, hat er sich über die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Brandgefahren und vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen zu informieren und ggf. weitere Angaben bei dem Betreiber oder seinem Beauftragten zu erfragen.

4.4.

Vor Beginn der Vorstellung sind nach Abstimmung mit dem Betreiber oder seinem Beauftragten die nach Nr. 6 erforderlichen Prüfungen vorzunehmen.

4.5.

Bei der Anwesenheit von zwei Kameraden kontrolliert der Wachhabende den zum Versammlungsraum zugeordneten umliegenden Bereich der Angriffs- und Rettungswege nach selbstständig festzulegenden Zeitintervallen. Der Wachposten hält sich im Bühnenbereich auf.

4.6.

Der Brandsicherheitswachdienst ist nach Schluss der Vorstellung und Räumung des Versammlungsraumes zu beenden. Der Wachhabende hat dem Betreiber der Versammlungsstätte oder seinem Beauftragten das Ende des Brandsicherheitswachdienstes mitzuteilen und den Bericht der Brandsicherheitswache (Anlage) zu fertigen.

5. Aufgaben der Brandsicherheitswache

5.1.

Die Brandsicherheitswache hat den Bereich der Spielfläche während des Brandsicherheitswachdienstes so zu beaufsichtigen, dass Brände, Unfälle oder sonstige gefährliche Ereignisse im Sinne des Brandschutzgesetzes bemerkt werden können.

5.2.

Werden Brandgeruch, Rauch oder ein Entstehungsbrand wahrgenommen oder wird ein Brand gemeldet, sind durch die Sicherheitswache

1. die Alarmierung der Feuerwehr zu veranlassen,
2. erforderliche Maßnahmen zur Evakuierung von Personen einzuleiten,
3. erste Brandbekämpfungsmaßnahmen vorzunehmen

5.3.

Bei erheblicher Störung der öffentlichen Sicherheit (z. B. Bombendrohung) hat die Brandsicherheitswache sofort die Einsatzleitstelle des Landkreises Rostock zu informieren.

Die ELST verständigt sofort die Polizei und teilt der Brandsicherheitswache die polizeiliche Beurteilung mit.

6. Prüfungen

6.1.

Wichtige Voraussetzungen für die Durchführung der Aufgaben unter Nr. 5.1 und 5.2 sind folgende Prüfungen:

- Plan der Sitzplätze
- Anzahl der zu erwartenden Besucher
- Vorhandensein des vom Veranstalter vorzulegenden Sicherheitsnachweises der Veranstaltung
- ein guter und umfassender Überblick über die Spielfläche von den Dienstplätzen der Brandsicherheitswache
- die leichte Erreichbarkeit der Brandmeldeeinrichtungen sowie der Auslösevorrichtungen der Brandschutzeinrichtungen für den Bereich der Spielfläche (wenn vorhanden)
- die Zugänglichkeit der Spielfläche von den Dienstplätzen der Brandsicherheitswache

- Freihaltung der Rettungs- und Angriffswege innerhalb und außerhalb des Objektes
- Betriebsbereitschaft der Brandmelde- und Feuerlöschanlagen, der Sicherheits- und Notbeleuchtung sowie des Schutzvorhanges
- Freihaltung der Feuerlöschhydranten außerhalb des Objektes

6.2.

Die Brandsicherheitswache hat anhand der vorliegenden Abnahmeprotokolle zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege durchgeführt werden.

7. Befugnisse

7.1.

Die Brandsicherheitswache kann Anordnungen treffen, die zur Brandverhütung und Bekämpfung erforderlich sind. Insbesondere hat sie sicherzustellen, dass Freiflächen, Anfahrts- und Rettungswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden sowie Ausgänge und Notausgänge benutzbar sind. Betreiber und Veranstaltungsteilnehmer haben die getroffenen Anordnungen zu befolgen.

7.2.

Die Brandsicherheitswache informiert zum darauffolgenden Dienstabend den Gemeindeführer über alle festgestellten Mängel. Der Gemeindeführer informiert unverzüglich die Stadtverwaltung Bad Doberan, Bürgeramtsleiter (Anlage 2).

8. Anzugsordnung

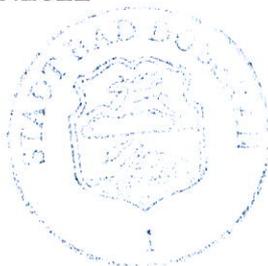
Es ist Tagesdienstbekleidung zu tragen.
Bei Anwesenheit von zwei Bediensteten haben beide einheitliche Kleidung zu tragen.

9. Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung tritt am 07.03.2022 in Kraft.

Bad Doberan, den 07.03.2022


Bürgermeister




Gemeindeführer

Anlage 1

Versammlungsstättenverteilungsplan

Versammlungsstätte

Anzahl der Wachposten

Anlage 2

Bericht über die Brandsicherheitswache am:

Veranstaltungsort:

Betreiber oder sein Beauftragter:

Art und Bezeichnung der Veranstaltung:

Beginn der Veranstaltung: Ende der Veranstaltung:

Brandsicherheitswache: 1.

2.

Festgestellte Mängel / veranlasste Maßnahmen, z. B.

- Lagermaterialien im Treppenraum Garderobenbereich abgestellt, über Leitungsdienst beseitigt.

-

-

-

-

Unterschrift Wachhabender

Anlage 4

Stadt Bad Doberan
.....
Bürgeramt
Severinstraße 6
18209 Bad Doberan

Bad Doberan, den

Abnahmeprotokoll

für die Veranstaltung am:

in:

Art der Veranstaltung:

1. Feuergefährliche Handlungen:

2. Nachweis der Schwerentflammbarkeit eingesetzter Dekorationen:

3. Freihaltung der Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen, Brandschutztechnik:

4. Bemerkungen, Hinweise, Abweichungen von Brandschutzerfordernissen:

Einsatzleiter Feuerwehr

